

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 58 (1949)
Heft: 5

Artikel: Schwarze Arztgehilfen in Belgisch Kongo
Autor: Reinhard, Marguerite
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mikroskopische Untersuchungen.

Photo Congopress: E. Lebiéd.

SCHWARZE ARZTGEHILFEN IN BELGISCH KONGO

Von Marguerite Reinhard

In einer so aufstrebenden und sich ungewöhnlich rasch entwickelnden Kolonie, wie sie der Belgische Kongo darstellt, gehört der ständige Ausbau eines guten Gesundheitsdienstes zu jenen Aufgaben, denen die Regierung dieses 2 337 000 km² grossen Landes ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Der Kongo ist reich; die Auswertung seiner Bodenschätze erfordert unzählige Arbeitskräfte. Er ist aber auch ein gesundheitlich meist schwer ertragbares Land; in seinen Sümpfen lauert die Malaria, die Tse-Tsefliegen tragen den Keim der Schlafkrankheit von Mensch zu Mensch, überall lauert Gefahr, überall sind strenge hygienische Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

Es ist also nicht von ungefähr, dass der Gesundheitsdienst und damit auch der ärztliche Dienst fast ausschliesslich in den Händen des Staates liegt. Ausnahmen bilden die grossen Handelsunternehmungen, die für ihr Personal über einen eigenen ärztlichen Dienst verfügen.

Der gesamte staatliche ärztliche Dienst untersteht einem in Leopoldville residierenden Landes-

Chefarzt, dem gegenüber die verschiedenen Provinz-Chefärzte verantwortlich sind. Diesen wiederum unterstehen direkt alle Chefärzte der Kliniken, alle Spitalärzte und Assistenten, die Arztgehilfen, die Krankenschwestern sowie das eingeborene Hilfspersonal der betreffenden Provinz.

Heute befinden sich rund 250 Aerzte im staatlichen ärztlichen Dienst des Belgischen Kongo.

Spitäler und Dispensarien gibt es in allen grösseren Städten, in fast allen Provinzhauptorten sowie in vielen Territorial-Ortschaften; Laboratorien des staatlichen Arztdienstes befinden sich in Leopoldville, Stanleyville, Elisabethville und Coquilhatville. Insgesamt bestehen heute 73 Spitäler für Weisse und 1216 Spitäler für Schwarze.

Einesteils um die überlasteten weissen Aerzte zu entlasten, andernteils aber auch als Folge der Kolonialpolitik Belgiens, jene Arbeiten, die auch ein Schwarzer zu verrichten vermag, von diesem ausführen zu lassen, hat die Regierung beschlossen, schwarze Arztgehilfen mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszubilden.

Die staatliche Schule für Arztgehilfen ist vor 13 Jahren in Leopoldville gegründet worden; sie wird vom belgischen Arzt Dr. Lewillon geleitet. Eine weitere Schule besteht in Kisantu, im prächtig auf Hügeln gelegenen Besitztum der Jesuiten, zwischen Leopoldville und Matadi und eine dritte im belgischen Mandatgebiet von Ruanda Urundi in der Stadt Astrida; diese dritte Schule wird von katholischen Ordensbrüdern geleitet. Die beiden letzten Schulen genießen eine namhafte staatliche Subvention, unterstehen dem staatlichen Provinzarzt und müssen sich genau an das offizielle Ausbildungsprogramm von Leopoldville halten.

Das Ausbildungsprogramm umfasst sechs Jahre, nämlich zwei Jahre Theorie, zwei Jahre Theorie und Praxis gemischt und zwei Jahre reines Praktikum. Unterrichtsstoff und Ausbildung setzen sich folgendermassen zusammen:

1. Jahr: Französische Literatur, Sprachstilkunde. Höhere Mathematik, Anthropologie, Zoologie, Geologie, Mineralogie, Grundbegriffe der Philosophie, Pflanzen-Anatomie und -Physiologie, Anatomie und Physiologie des Menschen, Pflichten- und Standeskunde.

2. Jahr: Anatomie, Physiologie, Laboratoriumsarbeiten, Wasser-Schwebetierchen- und Wurmkunde, allgemeine Pathologie, Infektionskrankheiten, Bakteriologie, allgemeine Hygiene, Administration, Pflichten- und Standeskunde.

3. Jahr: Laboratoriumsarbeiten, interne, externe und tropische Pathologie (Theorie und Praxis im Spital der Schwarzen), Arzneikunde, Lehre von den Symptomen, Standeskunde.

Am Ende des dritten Jahres findet das erste Examen statt.

4. Jahr: Geburtshilfe und Frauenheilkunde, Hals-, Nasen- und Rachenheilkunde, Augenheilkunde, Heilkunde der Darm- und Harnwege, Kinderkrankheiten, Diätlehre, spezielle Hygiene, Kenntnis der Medizinalgesetze, Standeskunde. Jeden Vormittag Praxis im Spital der Schwarzen.

5. und 6. Jahr: Ausschliesslich Praxis in verschiedenen Spitälern. Das Schlussexamen erfolgt am Ende des sechsten Jahres. Die zum Bestehen dieses Examens zulässige Mindestpunktzahl beträgt 60 von 100.

Viele Europäer werden sich fragen, ob diese schwarzen Arztgehilfen auch in der Lage sind, zuverlässige Mitarbeiter des weissen Arztes zu werden. Diese Frage darf bejaht werden. Ist ein Schüler bis zum Schlussexamen gelangt und hat er dieses bestanden, ist er durchaus befähigt, seine Aufgaben fachtechnisch richtig, gewissenhaft und sorgfältig durchzuführen. Die Kandidaten für diese neuere Berufsgattung werden in strengem Wettbewerb unter den besten Schülern gewählt, welche die Mittelschule durchlaufen haben. Während der sechsjährigen, alle Kräfte beanspruchenden Ausbildung wird jeder erbarmungslos ausgeschieden, der sich nicht einwandfrei für den Beruf eignet; der Ausgeschiedene wird entweder der Schule für Krankenpfleger oder



Anatomie am Phantom und — unteres Bild — am lebenden Körper.

Photos Congopresse: G. De Boe.

einem anderen Beruf zugeführt. Die aussergewöhnlich strenge Selektierung — jährlich treten durchschnittlich 15 Schüler in die Leopoldviller Arztgehilfenschule ein — beweist die nachstehende Statistik der Schlussexamen: Im Jahre 1941 bestanden 2 Schüler, 1945 5 Schüler, 1943 kein Schüler, 1944 13 Schüler, 1945 wiederum kein Schüler, 1946 11 Schüler, 1947 kein Schüler das Schlussexamen.

Nach beendetem Studium arbeiten die Arztgehilfen in den Spitälern für Schwarze, wo sie unter der Oberaufsicht des weissen Arztes eine verhältnismässig selbständige Tätigkeit ausüben.

Der Berufsstand der Arztgehilfen gehört im Kongo zu den höchsten, die ein Schwarzer erreichen kann.

